Verbandsgemeindeverwaltung
Rhein-Selz Oppenheim, den 14.10.2024
Fachbereich: Soziales, Schulen, JMS
Aktenzeichen:

Vorlage: 001/2024/0154

U n t e r r i c h t u n g s v o r l a g e

	Sitzungstermin	TOP	Status	
Schulträgerausschuss Rhein-Selz	06.11.2024	9	Öff.	zur Kenntnis
Verbandsgemeinderat Rhein-Selz	17.12.2024	5.5	Öff.	zur Kenntnis

Schulbuchausleihe
Hier: Teilnehmerzahlen

Unterrichtungsvorlage:

Es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an der entgeltlichen und der unentgeltlichen Schulbuchausleihe.

Entgeltliche Schulbuchausleihe:
Die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr ist für alle Eltern möglich.
Sie benötigen hierfür lediglich ein Benutzerkonto sowie eine individuelle Zugangskennung.
Ein Benutzerkonto kann auf der Internetseite der Schulbuchausleihe Rheinland-Pfalz angelegt werden. Die Zugangskennung erhalten die Eltern fristgerecht zum Beginn des Anmeldezeitraums in Form eines Elternbriefes von der entsprechenden Grundschule.
Ein Schulbuchpaket wird nach der Bestellung im Elternportal automatisch vorbereitet und die Erziehungsberechtigten erhalten zu gegebener Zeit über die Grundschule des Kindes eine Mitteilung hinsichtlich der Ausgabe und Rückgabe der Bücher.

Unentgeltliche Schulbuchausleihe:
Die Schulen verteilen zu Beginn des 2. Schulhalbjahres den „Antrag auf Gewährung von Lernmittelfreiheit“.
Ob im Rahmen der Gewährung von Lernmittelfreiheit Anspruch auf die Teilnahme an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe besteht, hängt vom Einkommen des Haushaltes ab, in dem das Schulkind lebt. Die entsprechenden Vorschriften und Einkommensgrenzen können die Erziehungsberechtigten dem Merkblatt entnehmen, das dem Antrag beigefügt ist.
Den vollständig ausgefüllten Antrag nebst Einkommensnachweisen des jeweilig angegebenen Kalenderjahres ist bis zum 15. März eines jeden Jahres bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz abzugeben.
Die Eltern erhalten von der Verwaltung innerhalb einer angemessenen Frist Nachricht, ob der Antrag genehmigt wurde. Ist dies der Fall, muss elternseitig nichts weiter unternommen

werden. Ein Schulbuchpaket wird nach der Bewilligung des Antrags automatisch vorbereitet und die Erziehungsberechtigten erhalten zu gegebener Zeit über die Grundschule des Kindes eine Mitteilung hinsichtlich der Ausgabe und Rückgabe der Bücher.
Sollte der Antrag zur Teilnahme an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe aufgrund von Einkommensüberschreitungen oder fehlender Mitwirkung abgelehnt werden, besteht die Möglichkeit, an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teilzunehmen.

Der Schulträgerausschuss / der Verbandsgemeinderat nimmt die Teilnehmerzahlen im Rahmen der Schulbuchausleihe des Schuljahres 2024/2025 zur Kenntnis.

Im Auftrag	Im Auftrag		
Kira Krämer Sachbearbeiterin	Christina Blum Fachbereichsleiterin	Jutta Hoff Beigeordnete	Martin Groth Bürgermeister